



Zittau, den 08.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 12/2024
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 27.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Haushaltssatzung 2025 des ZV OWV
(TOP 13)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
<hr/>			
Verwaltungsrat			
<hr/>			
Verbandsversammlung	27.11.2024		
<hr/>			

Begründung:

Als Anlage erhalten Sie Auszüge aus der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“. Die Ansätze sind im Vorbericht erläutert.

Der Zweckverband verfügt über insgesamt 3 Produkte. Diese sind:

- **Allgemeine Verwaltung**
In diesem Produkt werden die Geschäftsvorgänge abgebildet, die zur Zweckverbandsverwaltung dienen. Dies sind die Erstellung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung, die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie die Durchführung der Verbandsversammlungen. In diesem Produkt werden zudem Versicherungsbeiträge, die Vergütung des Zweckverbandsvorstandes und die Vorhaltung des EDV-Systems zur Abbildung der Kommunalen Doppik verbucht. Diese Ausgaben bleiben im Jahr 2025 gegenüber 2024 stabil
- **Wasserversorgung**
Dieses Produkt wird im Zweckverband seit dem Jahr 2020 angewendet. Es beinhaltet die im Rahmen des Pachtmodells vom Zweckverband selbst durchgeführten Investitionen in der Trinkwasserversorgung.
In diesem Produkt investiert der Zweckverband im Jahr 2024 voraussichtlich 145 T€. Da es sich bei den Investitionen um Restleistungen aus Baumaßnahmen der vorangegangenen Jahre handelt, sind keine Fördermittel für 2025 vorgesehen. Alle Aufwendungen, die dem Zweckverband in diesem Produkt entstehen, wird er im Zuge des Pachtmodells als Nutzungsentgelt an die SOWAG weiterberechnen.
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre eingegangen.
- **Allgemeine Finanzwirtschaft**
In diesem Produkt wird die Vereinnahmung der Bürgschaftsvergütung aus der Übernahme der Bürgschaften für Darlehen der SOWAG mbH zum Zwecke der Wasserversorgung verbucht. Die Bürgschaftsvergütung wird im Jahr 2025 in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2023 etwas höher geplant als im Vorjahr. Aufwendungen sind diesem Produkt nicht zugeordnet.

Der Zweckverband schließt im Ergebnishaushalt 2025 voraussichtlich mit 61 T€ (Vorjahr 54 T€) Überschuss ab. Um diesen Betrag übersteigen die geplanten Bürgschaftsvergütungen die Kosten aus der Zweckverbandsverwaltung.

Der Finanzhaushalt des Zweckverbandes im Jahr 2025 sieht nur geringe Investitionen und keine Kreditaufnahme vor. Die Investitionen können aus der bestehenden Liquidität bestritten werden. Eine Aufnahme von Kassenkrediten ist daher nicht erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung hat vom 06.11. bis 14.11.2024 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung war am 02.11.2024 im Oberlausitzer Kurier veröffentlicht. Hinweise oder Anträge von Bürgern werden in der Verbandsversammlung bekannt gegeben.

Anlagen: Haushaltssatzung 2025

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	137.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	86.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	60.900 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	60.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	60.900 Euro
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.100 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-145.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-72.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-82.700 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 91

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat